

Nr. 3 | Mai 2019

ISSN 1661-4801

ecopolitics

# politfocus

# wirtschaftspolitik



# Inhalt

<b>Focusgeschäfte .....</b>	<b>3</b>
<b>① Abzocker-Initiative ins Gesetz überführen .....</b>	<b>3</b>
<b>② Einführung des Vaterschaftsurlaubs .....</b>	<b>4</b>
<b>Bundesrat und Bundesverwaltung .....</b>	<b>6</b>
Wirtschaftspolitik allgemein .....	6
Erwerbstätigkeit   Einkommen .....	6
Soziale Sicherheit .....	7
Berufsbildung .....	8
Finanzwirtschaft .....	8
Tourismus .....	10
Wirtschafts- und Handelsverkehr .....	10
Internationale Wirtschaftspolitik .....	11
Querschnitt .....	11
<b>Parlament .....</b>	<b>13</b>
Rückschau Sondersession NR (07.–09.05.2019) .....	13
Vorschau Sommersession (03.06.–21.06.2019) .....	15
In beiden Räten .....	15
Nationalrat .....	17
Ständerat .....	24
<b>Interkantonale Gremien   Verbände .....</b>	<b>30</b>
Soziale Sicherheit .....	30
Internationale Wirtschaftspolitik .....	31
<b>Impressum .....</b>	<b>32</b>

## Focusgeschäfte

### ① Abzocker-Initiative ins Gesetz überführen

#### **OR. Aktienrecht**

#### **Entwurf 1**

**(16.077)**

#### **Po. RK-SR. Auswirkungen von «Loyalitätsaktien»**

**(18.4092)**

① Der Entwurf des Bundesrats verfolgt das Ziel, die per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzte Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften in die Bundesgesetze zu überführen sowie das Aktienrecht zu modernisieren und den wirtschaftlichen Bedürfnissen der nächsten Jahre anzupassen. Die Gründungs- und Kapitalbestimmungen sollen flexibler ausgestaltet und das Aktienrecht auf das neue Rechnungslegungsrecht abgestimmt werden. Weiter schlägt der Entwurf Geschlechterraichtwerte für grosse börsenkotierte Unternehmen und Bestimmungen für die Regelung der Transparenz bei wirtschaftlich bedeutenden, in der Rohstoffförderung tätigen Unternehmen vor.

Mit dem Postulat der ständerätlichen Rechtskommission (RK-SR) soll der Bundesrat beauftragt werden, in einem Bericht die möglichen Vor- und Nachteile und die Auswirkungen von sogenannten Loyalitätsaktien aufzuzeigen.

⚡ Der Nationalrat entschied als Erstrat in der Sommersession 2018 über die Vorlage. Dann wurden alle Bestimmungen betreffend Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative in einen eigenen Entwurf 2 übertragen (vgl. S. 19). Hauptdiskussionspunkt war die Einführung von Geschlechterraichtwerten. Sehr knapp entschied die grosse Kammer, dass in Aktiengesellschaften mit mehr als 250 Mitarbeitenden im Verwaltungsrat mindestens 30 Prozent Frauen und in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent Frauen vertreten sein müssen. Sanktionen bei Verstössen wollte die grosse Kammer aber nicht einführen. Kernpunkt des Entwurf 1 ist jedoch die Überführung der Bestimmungen zur Abzocker-Initiative von der Verordnungsebene auf Gesetzesstufe. Hier hat der Nationalrat zusätzliche Offenlegungspflichten für Dienstleistungen von Stimmrechtsberatern aufgenommen und entschieden, dass sogenannte Loyalitätsaktien eingeführt werden können. Damit würden Aktionäre unter gewissen Bedingungen Vorzüge betreffend Ausgabebetrag, Vorzugsrecht und Dividende erhalten.

Der Ständerat entschied in der Wintersession 2018 den Entwurf an die Kommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Aktienrechtsvorlage wirtschaftsverträglich auszugestalten.

II Die Rechtskommission des Ständerates (RK-SR) führte umfassende Anhörungen durch um den Auftrag zu erfüllen. In der Detailberatung hat sie sich den Beschlüssen des Nationalrates deutlich angenähert. So wurde die Bestimmung zur Transparenz der Dienstleistungen von Stimmrechtsberatern wieder gestrichen (5 zu 3 Stimmen). Auch bei den Geschlechterraichtwerten entschied die RK-SR auf eine Einführung zu verzichten (6 zu 5 Stimmen). Eine Minderheit beantragt jedoch weiterhin die Einführung und somit dem Nationalrat zu folgen. Mit 8 zu 3 Stimmen hat sich die RK-SR für die Einführung des Kapitalbands ausgesprochen, hier folgt sie der grossen Kammer. Ferner beantragt die Kommission Änderung

des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben, was zu einer steuerlichen Entlastung der Unternehmen führt. Einer Minderheit lehnt dies ab. In der Gesamt- abstimmung wurde der Entwurf mit 6 zu 3 Stimmen angenommen.

» Der Ständerat wird den Entwurf 1 sowie das Postulat am 19. Juni 2019 beraten.

## ② Einführung des Vaterschaftsurlaubs

**Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub - zum Nutzen der ganzen Familie. Volksinitiative (18.052)**

**Pa.Iv. SGK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative - 2. Phase (18.441)**

**Pa.Iv. Caroni. Vaterschaftsurlaub. Do it yourself! - 1. Phase (18.444)**

① Die Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» will den Bund verpflichten, einen mindestens vierwöchigen gesetzlich vorgeschriebenen und über die Erwerbsersatzordnung (EO) entschädigten Vaterschaftsurlaub einzuführen. Der Bundesrat anerkennt zwar das Anliegen des Vaterschaftsurlaubs; der Ausbau eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots hat für ihn jedoch Priorität. Ein solcher Vaterschaftsurlaub würde zudem die Wirtschaft mit zusätzlichen Abgaben belasten und die Unternehmen vor grosse organisatorische Herausforderungen stellen. Der Bundesrat beantragt deshalb dem Parlament, die Initiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

» Die Sozialkommission des Ständerates (SGK-SR) beschloss im Sommer 2018, der Volksinitiative einen indirekten Gegenentwurf in Form einer Kommissionsinitiative gegenüberzustellen (18.441). Diese Kommissionsinitiative sieht einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub vor, der vom Vater innerhalb von sechs Monaten ab der Geburt am Stück oder tageweise bezogen werden kann. Die Väter sollen in dieser Zeit 80 Prozent ihres Lohns erhalten. Finanziert werden soll der Vaterschaftsurlaub gleich wie die Mutterschaftsentschädigung über die Erwerbsersatzordnung. Die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WBK-NR), der die Beratung der Volksinitiative zugewiesen worden war, hiess den Beschluss der SGK-SR vergangenen Herbst gut.

Der indirekte Gegenentwurf wurde sodann in die Vernehmlassung geschickt, wobei die Ergebnisse gemischt ausfielen: Bei den Kantonen begrüssen rund zwei Drittel die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs, ein Drittel ist dagegen – darunter die Kantone Aargau, Baselland und Zug. Vier Westschweizer Kantone würden einen längeren Urlaub vorziehen, es sind dies die Kantone Waadt, Neuenburg, Wallis und Genf. Bei den Parteien begrüssen sieben Parteien die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs, die FDP unterstützt den Urlaub mit Vorbehalten, die SVP lehnt ihn ab. Bei den Befürwortern unterstützen CVP und BDP den Gegenentwurf, die GLP erachtet ihn als Zwischenschritt zur Elternzeit. Einen längeren Vaterschafts- beziehungsweise Elternurlaub möchten EVP, GP und SP. Ein ähnliches Bild wie bei den Parteien zeigt sich bei den Verbänden: Arbeitnehmerorganisationen – darunter Travail.Suisse, der Schweizerische Gewerkschaftsbund und KV Schweiz – würden einen längeren Vaterschaftsurlaub vorziehen, zwölf Verbände aus Arbeitgeber- beziehungsweise Gewerbekreisen lehnen die Einführung eines Urlaubs ab.

- II An ihrer Sitzung vom 16. April 2019 nahm die SGK-SR von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis. Sie hielt an ihrem Entwurf fest und hiess ihn in der Gesamtabstimmung mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung gut. Eine Minderheit beantragt ihrem Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Volksinitiative (18.052) beantragt die Kommission ihrem Rat zur Ablehnung (mit 8 zu 4 Stimmen), eine Minderheit empfiehlt deren Annahme.
- ① Gemeinsam mit den beiden Vorlagen – Volksinitiative und Kommissionsinitiative – behandelt der Ständerat zudem die parlamentarische Initiative von Andrea Caroni (18.444). Mit dieser möchte er den Bundesrat beauftragen, das OR so zu ergänzen, dass ein Arbeitnehmer das Recht erhält, auf Wunsch seine gesetzlichen Ferien innerhalb eines bestimmten Zeitraums um die Geburt seines Kindes herum zu beziehen.
- II Die Sozialkommission des Ständerates (SGK-SR) befasste sich am 16. Mai 2019 mit der parlamentarischen Initiative Caroni und beantragt mit 6 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen ihrem Rat, dieser keine Folge zu geben. Nach Ansicht der Kommission stellt die heutige Praxis die Wünsche der Arbeitnehmer in Bezug auf Ferien bereits sicher. Die Kommission weist zudem auf ihren indirekten Gegenentwurf hin und sieht entsprechend keinen Handlungsbedarf für andere Urlaubsmodelle.
- » Der Ständerat behandelt die drei Vorlagen gemeinsam am 20. Juni 2019.

## Reaktionen

- ✗ Der schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) lehnt sowohl die Volksinitiative als auch den indirekten Gegenvorschlag ab. Das Anliegen schränke die unternehmerische Flexibilität ein und verbessere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht. Punkto Vereinbarkeit von Familie und Beruf seien zeitlich flexible Arbeitsmodelle im Aufwind. Diverse Betriebe würden seit Langem massgeschneiderte Lösungen für einen Vaterschaftsurlaub anbieten. Die Arbeitgeber müssen weiterhin souverän in der Lage sein, nach ihren Möglichkeiten die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiter aufzufangen und praktikable Vereinbarungen für einen Vaterschaftsurlaub zu treffen, so der Arbeitgeberverband.
- † Daniella Lützelschwab, SAV, Ressortleiterin Arbeitsmarkt, T 044 421 17 17
- ☞ Vollständige Meldung
- ✗ Der Verein «Vaterschaftsurlaub jetzt!» ist erfreut, dass die SGK-SR das Bedürfnis der Familien endlich anerkennt, hält aber an der Initiative fest, die 20 Tage Vaterschaftsurlaub fordert. Dies sei bereits ein Kompromiss. Der Vaterschaftsurlaub sei eine bescheidene Investition zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Antwort auf veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse, schreibt der Verein.
- † Adrian Wüthrich, Präsident Verein «Vaterschaftsurlaub jetzt!» und Präsident Travail.Suisse, M: 079 287 04 93
- ☞ Vollständige Meldung

## Bundesrat und Bundesverwaltung

### Wirtschaftspolitik allgemein

#### **Bürokratiemonitor: Weiterhin hohe administrative Belastung der Unternehmen**

- ① Das SECO hat im Herbst 2018 über 2'000 Unternehmen im Rahmen des Bürokratiemonitors nach ihrer subjektiven Wahrnehmung der regulierungsbedingten administrativen Belastung in verschiedenen Regulierungsbereichen befragt. Wie die Auswertung ergab, beklagen sich zwei Drittel über eine hohe oder zu hohe Belastung, was die Ergebnisse von 2014 bestätigt. Generell ist die Wahrnehmung der Belastung während der letzten vier Jahren hoch geblieben. Im Vergleich zu 2014 berichtet ein grösserer Teil der Unternehmen jedoch über eine Zunahme der administrativen Belastung. Besonders im Bereich der Mehrwertsteuer und der Statistik wünschen sich Unternehmen vereinfachte gesetzliche Vorschriften.

⌚ Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), T 058 462 56 56

📄 Vollständige Meldung

#### **Unternehmensnachfolge im Erbrecht: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern**

- ① Der Bundesrat hat am 10. April 2019 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) eröffnet. Der Entwurf zur Revision des Erbrechts will unter anderem die Verfügungsfreiheit des Erblassers erhöhen und damit die erbrechtliche Übertragung der Inhaberschaft an einem Unternehmen erleichtern. In diesem Zusammenhang schlägt der Bundesrat in einem Vorentwurf vier zusätzliche Massnahmen vor, welche positive Effekte auf familieninterne Nachfolgeprozesse erzielen und damit zu einer höheren Stabilität von Unternehmen und zu einer Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Erstens soll im Rahmen der Erbteilung ein Recht für Erbinnen und Erben auf Integralzuweisung eines Unternehmens geschaffen werden. Zweitens führt der Bundesrat zugunsten der Unternehmensnachfolgerin oder des Unternehmensnachfolgers die Möglichkeit ein, von den anderen Erbinnen und Erben einen Zahlungsaufschub zu erhalten. Drittens legt er spezifische Regeln für den Anrechnungswert des Unternehmens fest und viertens verstärkt er den Schutz der pflichtteilsberechtigten Erbinnen und Erben. Die Vernehmlassung dauert bis am 30. August 2019.

⌚ Alexandre Brodard, Bundesamt für Justiz (BJ), T 058 465 88 61

📄 Vollständige Meldung

### Erwerbstätigkeit | Einkommen

#### **Die Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» ist zustande gekommen**

- ① Die eidgenössische Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern», die am 2. April 2019 eingereicht wurde, ist formell zustande gekommen. Wie die Prüfung der Unterschriftenlisten durch die Bundeskanzlei ergeben hat, sind insgesamt 109'332 von 109'753 eingereichten Unterschriften gültig.

⌚ Bundeskanzlei, Sektion Kommunikation, T 058 462 37 91

📄 Vollständige Meldung

#### **Bundesrat verstärkt die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials**

- ① Aufgrund des demografischen Wandels wird in der Schweiz der Anteil der pensionierten im Verhältnis zu den erwerbstätigen Personen zunehmen. Als Folge dessen werden qualifizierte Arbeitskräfte zunehmend knapp. Um Fachkräfte

auch im Ausland unbürokratisch rekrutieren zu können, ist die Personenfreizügigkeit zentral für die Schweiz. Allerdings soll sie nur so viel Zuwanderung wie nötig bringen. Deshalb hat der Bundesrat am 15. Mai 2019 zusätzliche Massnahmen beschlossen, mit denen das inländische Arbeitskräftepotential gefördert werden soll, um sicherzustellen, dass Schweizer Unternehmen so viele Arbeitskräfte wie möglich im Inland rekrutieren. Gleichzeitig sollen mit gezielten Massnahmen ältere Arbeitnehmende gefördert und eine Wiedereingliederung älterer Stellensuchender erleichtert werden. Zusätzlich soll ausgesteuerten Personen über 60 Jahre mit einer Überbrückungsleistung existenzsichernde Leistungen im Rahmen des Sozialversicherungssystems ermöglicht werden. Auch in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer werden künftig besser in den Arbeitsmarkt integriert. Für die Einführung der Überbrückungsleistungen wird das Departement für Inneres (EDI) eine Vernehmlassung vorbereiten. Die anderen Massnahmen benötigen keine Gesetzesänderungen.

☎ Departement für Inneres (EDI), Kommunikationsdienst, T 058 462 85 79

📄 [Vollständige Meldung](#)

### **Deutschsprachige Minister für Soziales unterzeichnen Erklärung zur Digitalisierung**

① Ende April trafen sich in Zürich auf Einladung von Bundesrat Alain Berset die deutschsprachigen Sozialministerinnen und -minister zum Wissens- und Erfahrungsaustausch. Thema des Treffens waren die neuen Arbeitsformen im Zuge der Digitalisierung, insbesondere die Erwerbsarbeit in der Plattformökonomie und ihre Folgen für den sozialen Schutz. In einer gemeinsamen Erklärung halten die Vertreterinnen und Vertreter der fünf Länder fest, dass ein guter sozialer Schutz und die Weiterbildung aller Erwerbstätigen auch in einer sich rasch verändernden Arbeitswelt sichergestellt werden muss.

☎ Peter Lauener, Departement des Innern, Pressesprecher, M 079 650 12 34

📄 [Vollständige Meldung](#)

### **5. Nationale Konferenz «Ältere Arbeitnehmende» zu Wiedereingliederung und soziale Absicherung**

① In Bern trafen sich Vertreter von Bund, Kantonen und Sozialpartner zur fünften Nationalen Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende unter der Leitung von Bundesrat Guy Parmelin. Im Rahmen der Konferenz wurde betont, dass angesichts demografischer Entwicklungen und des Fachkräftemangels ältere Arbeitnehmende wichtig für den Schweizer Arbeitsmarkt sind. Mit der an der Konferenz verabschiedeten Roadmap erhalten die kantonalen Arbeitsmarktbehörden den Auftrag für die Ausarbeitung eines Aktionsplans, der die Beratungs-, Wiedereingliederungs- und Vermittlungsdienstleistungen der RAV zu Gunsten der älteren Stellensuchenden stärken soll.

☎ Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), T 058 462 20 07

📄 [Vollständige Meldung](#)

## **Soziale Sicherheit**

### **Berufliche Vorsorge: Finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2018**

① Am 14. Mai 2019 wurde der siebte Tätigkeitsbericht der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) publiziert. Darin wurden die aktuellen Zahlen zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen vorgestellt. Die Verzinsung der

obligatorischen BVG-Altersguthaben blieb 2018, wie schon im Vorjahr, auf mindestens 1,00 Prozent. Im Durchschnitt sank sie jedoch auf 1,46 Prozent bei den Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie und ohne Vollversicherungslösung (2017: 2,09%) sowie auf 1.62 Prozent bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie (2017: 2,64%). Die durchschnittliche Netto-Vermögensrendite war 2018 negativ, weshalb sich die Deckungssituation deutlich verschlechtert hat. Mittelfristig rechnet die OAK BV mit weiteren Rückschlägen wie 2018. Sowohl die paritätischen Organe als auch die Politik seien in der Pflicht zu handeln.

① Pierre Triponez, OAK BV, T 058 462 48 22

🔗 [Vollständige Meldung](#)

## Berufsbildung

### Spitzentreffen zur BFI-Botschaft 2021-2024

① Am 1. April 2019 hat Bundesrat Guy Parmelin, Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), zu einem Spitzentreffen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) eingeladen. Beim Spitzentreffen wurde über die inhaltlichen Ziele der BFI-Botschaft in den Jahren 2021-2024 diskutiert. Mit dieser Botschaft beantragt der Bundesrat Mittel für die Beteiligung des Bundes an den Berufsbildungskosten sowie für Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung und Weiterbildung, der Hochschulen und von Forschung und Innovation. Einen Schwerpunkt soll dabei die digitale Transformation als Herausforderung und Chance bilden. Wichtiges Ziel im Bereich Forschung und Innovation stellt die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft dar. Die Fördermassnahmen des Bundes sollen auch in der nächsten Periode Grundlagenforschung, anwendungsorientierte Forschung und wissenschaftsbasierte Innovation auf höchstem Niveau ermöglichen. Im Juni 2019 wird der Bundesrat voraussichtlich die finanziellen Eckwerte für den Aufgabenbereich Bildung und Forschung bestimmen. Die Botschaft und Finanzbeschlüsse wird der Bundesrat dem Parlament im ersten Quartal 2020 unterbreiten.

🔗 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Kommunikation, T 058 462 20 07

🔗 [Vollständige Meldung](#)

## Finanzwirtschaft

### Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zu einer neuen Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz

① Der Bundesrat hat am 1. Mai 2019 die Vernehmlassung zu einer neuen Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG) eröffnet. Mit der neuen Verordnung will der Bundesrat sicherstellen, dass die FINMA ihre wichtige Aufgabe weiterhin erfolgreich ausführen kann. Der Verordnungsentwurf präzisiert die Kompetenzen der FINMA in internationalen Aufgaben und konkretisiert die Voraussetzungen, die Grundsätze und den Prozess für die Regulierung. Zudem werden Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen der FINMA und dem Finanzdepartement präzisiert. Die Vernehmlassung endet am 22. August 2019.

🔗 Roland Meier, Finanzdepartement (EFD), Mediensprecher, T 058 462 60 86

🔗 [Vollständige Meldung](#)



**IWF erwartet vorübergehende Konjunkturabschwächung in der Schweiz im Umfeld erhöhter Risiken**

① Nach der diesjährigen Durchführung des Länderexamens würdigt der Internationale Währungsfonds (IWF) den Erfolg der Schweizer Geldpolitik in der Abfederung von Wechselkursschwankungen und der Stabilisierung der Inflation in einem schwierigen Umfeld. Zwar anerkennt der IWF die solide Lage der Staatsfinanzen, erinnert aber an die Bedeutung der öffentlichen Investitionen zur Stärkung des Wachstumspotenzials, und zwar durch ausreichende Investitionen in wachstumsfördernde Infrastruktur sowie durch notwendige Reformen der Sozialversicherungen. Eine mögliche Gefährdung der Finanzstabilität sieht der IWF im internationalen Umfeld sowie durch mögliche Entwicklungen auf den Immobilien- und Hypothekarmärkten, namentlich bei Wohnrenditeliegenschaften. Auch eine mögliche Ablehnung der Unternehmenssteuerreform durch das Volk betrachtet der IWF als Risiko.

⌚ Frank Wettstein, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF), Kommunikation, T 058 462 38 56

📄 Vollständige Meldung

**Eröffnung der Vernehmlassung zur Änderung der Eigenmittelverordnung**

① Die Vernehmlassung zu einer Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) wurde am 5. April 2019 vom Finanzdepartement (EFD) eröffnet. Drei separate Themen werden von der Vorlage behandelt: Erstens will das EFD für bestimmte Banken und Wertpapierhäuser die Anforderungen für die Berechnung der erforderlichen Eigenmittel vereinfachen, weil die von der Schweiz umgesetzten internationalen Standards eine grosse Belastung für kleine Finanzinstitute darstellen. Zweitens sollen für hoch behelpte inländische Wohnrenditeliegenschaften die Risikogewichte angepasst werden und drittens soll im Einklang mit einem internationalen Standard des Financial Stability Board sichergestellt werden, dass bei den Stammhäusern und systemrelevanten Banken ausreichend Kapital für den Krisenfall vorhanden ist (Gone-Concern-Anforderungen). Die Vernehmlassung endet am 12. Juli 2019.

⌚ Frank Wettstein, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF), Co-Leiter Kommunikation, T 058 462 38 56

📄 Vollständige Meldung

**Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zu STAF-Verordnungen**

① Zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) hat der Bundesrat am 10. April 2019 drei Verordnungen in die Vernehmlassung geschickt, welche bis zum 17. Juli 2019 dauert. Konkret handelt es sich um die neue Verordnung über den steuerlichen Abzug auf Eigenfinanzierung juristischer Personen, die Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern sowie die Verordnung 1 des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern (bisher Verordnungen über die pauschale Steueranrechnung). Die Verordnungen werden zusammen mit dem Gesetz auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten. Zusätzlich wird der Bundesrat auch eine Verordnung zur Patentbox erlassen und die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich anpassen, welche bereits 2017 in der Vernehmlassung waren.

⌚ Joel Weibel, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), T 058 464 90 00

📄 Vollständige Meldung

**Anzahl der Gemeinden mit über zwanzig Prozent Zweitwohnungen stabilisiert sich**

① Wie aus den vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) kürzlich veröffentlichten Wohnungsinventaren der Gemeinden hervorgeht, weisen neu 12 Gemeinden einen Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent auf. Gleichzeitig sank er bei 20 Gemeinden auf unter 20 Prozent. Damit bleibt der Anteil von Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent relativ stabil. Aktuell sind dies 359 von 2212 Gemeinden in der Schweiz. Diese Gemeinden unterliegen den einschränkenden Bestimmungen des Zweitwohnungsgesetzes. Es dürfen dort grundsätzlich keine Zweitwohnungen mehr gebaut werden.

⌚ Martin Vinzens, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), T 058 462 52 19

🔗 [Vollständige Meldung](#)

**Bundesrat eröffnet Vernehmlassung für unterirdisches Gütertransportsystem Cargo sous terrain**

**Wirtschafts- und Handelsverkehr**

① An seiner Sitzung vom 3. April 2019 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport eröffnet. Damit sollen die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb unterirdischer Anlagen geschaffen werden. Im Rahmen des privatwirtschaftlich organisierten Projekts Cargo sous terrain (CST) ist ein dreispuriger Tunnel zwischen wichtigen Logistikzentren im Mittelland vorgesehen, auf dem rund um die Uhr Güter mit rund 30 Stundenkilometern transportiert werden sollen. Die Vernehmlassung soll zeigen, ob CST von den politischen und wirtschaftlichen Akteuren unterstützt wird. Der Bundesrat entscheidet anhand der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, ob das das Projekt CST weiter unterstützt und eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden kann.

⌚ Bundesamt für Verkehr, Informationen, T 058 462 36 43

🔗 [Vollständige Meldung](#)

**Bundesrat stellt Weichen für die Weiterentwicklung der Zollverwaltung**

① Das Parlament hatte im Herbst 2017 einen Verpflichtungskredit von knapp CHF 400 Millionen für das Transformationsprogramm DaziT gutgeheissen. Damit soll die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) insbesondere den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung begegnen. Um das Transformationsprogramm erfolgreich umzusetzen, muss sich auch die Organisation der EZV an die neuen Anforderungen orientieren. In seiner Sitzung vom 10. April 2019 hat der Bundesrat nun die Weichen gestellt und wichtige Grundsätze festgelegt. Im Zentrum der Neuausrichtung der EZV steht ein einheitliches Berufsbild. Dieses löst die bisherigen Berufe der Grenzwächterin und des Grenzwächters sowie der Zollfachfrau und des Zollfachmanns ab. Die Mitarbeitenden werden in einer neuen Einheit tätig sein, welche die bestehenden Grenzwachtregionen und Zollkreise ablösen wird. Durch diese Massnahmen sollen die Mitarbeitenden flexibler einsetzbar werden, was es der EZV ermöglicht, besser auf Lageveränderungen einzugehen. Im Rahmen des Transformationsprozesses wird auch der Name der EZV angepasst. Die neue Verwaltungseinheit heisst künftig Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG).

⌚ David Marquis, EZV, Leiter Medienstelle, T 058 462 67 43

🔗 [Vollständige Meldung](#)

### **Transparenz im Rohstoffhandel: Internationales Expertentreffen**

① Finanzflüsse von Rohstoffhandelsfirmen an die Regierungen rohstoffabbauender Länder sollen transparenter werden. Dies ist das Ziel der «Extractive Industries Transparency Initiative» (EITI), deren Standards bereits 52 Länder anwenden. Die Schweiz als einer der führenden Rohstoffhandelsplätze der Welt nimmt ihre Verantwortung durch finanzielle Unterstützung der EITI und aktive Vertretung im Aufsichtsrat wahr. An einer SECO-EITI-Konferenz in Lausanne wurden am 28. März 2019 Resultate und Ziele präsentiert.

↳ Lorenz Jakob, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Kommunikation Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, T 058 468 60 56

🔗 [Vollständige Meldung](#)

### **Schweiz und Südkorea unterzeichnen Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen**

① Am 17. Mai 2019 haben die Schweiz und Südkorea in Seoul ein Änderungsprotokoll zum Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (DBA) unterzeichnet. Mit dem Protokoll werden die Mindeststandards in Sachen Doppelbesteuerungsabkommen umgesetzt. Vor dem Inkrafttreten müssen sowohl das schweizerische wie auch das südkoreanische Parlament das Änderungsprotokoll genehmigen.

↳ Frank Wettstein, Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF), Co-Leiter Kommunikation, T 058 462 38 56

🔗 [Vollständige Meldung](#)

### **Brexit: Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zum Handelsabkommen**

① Am 15. Mai 2019 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich eröffnet. Die engen Handelsbeziehungen zum Vereinigten Königreich basierend massgeblich auf den bilateralen Abkommen der Schweiz zur EU, welche nach dem Brexit nicht mehr auf das Vereinigte Königreich anwendbar sein werden. Das am 11. Februar 2019 von der Schweiz und dem UK unterzeichneten Handelsabkommen beinhaltet weitgehend dieselben handelsbezogenen Rechte und Pflichten wie das bilaterale Abkommen Schweiz-EU. Das Abkommen soll verhindern, dass im Falle eines ungeordneten EU-Austritts am 31. Oktober 2019 in den Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich ein rechtliches Vakuum entsteht. Es beinhaltet zudem verschiedene Szenarien für das zukünftige Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Die Vernehmlassung endet am 5. September 2019. Im Herbst wird der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zum Abkommen unterbreiten.

↳ Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), Generalsekretariat, Kommunikation, T 058 462 20 07

🔗 [Vollständige Meldung](#)

## **Querschnitt**

### **Leben und Arbeit 4.0: Diese Kompetenzen müssen wir haben!**

① Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) befasst sich in ihrem neuen Bericht «Aufwachsen im digitalen Zeitalter» mit den Kompetenzen, welche Kinder und Jugendliche benötigen, um in einer digitalen Welt aufzuwachsen, sich auszubilden, zu arbeiten und daran teilzuhaben. Um diese

Frage zu beantworten, beruft sich der Bericht auf Analysen von Fachpersonen aus der Wirtschaft, Bildung, Frühförderung und ausserschulischen Aktivitäten. Analysen zu den Anforderungen der Arbeitswelt zeigen dabei, dass Kompetenzen, wie die Fähigkeit zur Problemlösung und Kommunikation sowie Kreativität und Empathie sehr gefragt sind. Auch wenn sie eine wichtige Rolle im Erwerb dieser Fähigkeiten spielt, kann die Schule diese Anforderung nicht alleine erfüllen. Aus diesem Grund muss das Potenzial der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit und der frühen Förderung ausgeschöpft werden. Zudem müssen Kinder und Jugendliche in die Diskussion rund um die Digitalisierung involviert werden. Wie deren Bedürfnisse und Perspektiven besser berücksichtigt werden können, zeigt die EKKJ mit ihren Forderungen auf.

⌘ Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen (EKKJ), Sekretariat, T 058 462 92 26

🔗 Vollständige Meldung

① Wie der Bundesrat am 1. Mai 2019 beschlossen hat, wird auf die Durchführung einer eidgenössischen Volksabstimmung am 24. November 2019 verzichtet. Das nächste Datum für eine eidgenössische Volksabstimmung wird der 9. Februar 2020 sein. Der Bundesrat wird zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, welche Vorlagen an diesem Datum zur Abstimmung gelangen.

⌘ René Lenzin, Bundeskanzlei, T 058 462 54 93

🔗 Vollständige Meldung

**Keine eidgenössische  
Volksabstimmung am 24.  
November 2019**

## Parlament

### Rückschau Sondersession NR (07.–09.05.2019)

#### **Versicherungsvertragsgesetz. Änderung (17.043)**

#### **Versicherungsvertragsgesetz. Totalrevision (11.057)**

- ① Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) regelt das Vertragsverhältnis zwischen den Versicherungsunternehmen und ihren Kundinnen und Kunden. Es ist über hundert Jahre alt und genügt den Anforderungen und Bedürfnissen an ein modernes Gesetz nicht mehr. In einer Teilrevision 2006 wurden bereits einige vordringliche Punkte aufgenommen. Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament 2011 den Entwurf für eine Totalrevision (11.057). Allerdings ging der Vorschlag beiden Räten zu weit, und sie wiesen die Vorlage 2013 zurück an den Bundesrat mit dem Auftrag, eine Teilrevision zu ausgewählten Punkten auszuarbeiten. In der Folge arbeitete eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe Vorschläge aus. Diese werden mit der Botschaft 17.043 dem Parlament unterbreitet. Berücksichtigte Punkte sind dabei Änderungen beim Widerrufsrecht, bei der vorläufigen Deckung bei der Verjährung, beim Kündigungsrecht und bei den Grossrisiken.
- II Der Nationalrat hat die Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes in der Sondersession beraten und in wesentlichen Punkten zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten entschieden. Die Ratslinke verlangte die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat, um die Vorlage zu überarbeiten. Die Anliegen der Versicherten seien auf der Strecke geblieben, es sei eher ein «Versicherungsinteressen-Schutzgesetz», wurde im Rat argumentiert. Der Nationalrat lehnte den Rückweisungsantrag aber mit 128 zu 53 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Doch auch von Seiten der Mitteparteien wurden die Vorschläge des Bundesrates als unausgewogen beurteilt. Bundesrat Ueli Maurer wies die Vorwürfe zurück. Man habe lediglich die Stellungnahmen in der Vernehmlassung berücksichtigt. «Den Vorwurf, dass sich der Bundesrat vor den Versicherungen verbeuge, möchte ich in aller Form zurückweisen», nahm Ueli Maurer in der Debatte Stellung. Es sei am Parlament, die Abwägung zwischen den Interessen von Versicherern und Versicherten zu machen.

In der Detailberatung nahm der Nationalrat einige Anpassungen vor. Zentraler Punkt in der Debatte war Artikel 35, wonach die Versicherungen das Recht erhalten sollen, die Vertragsbedingungen einseitig zu ändern. Zwar ist dies bereits heute möglich, allerdings werden durch das Bundesgericht enge Schranken gesetzt. Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Bestimmung würden den Versicherungen weitgehende Freiheiten eingeräumt. Eine Präzisierung im Gesetz fand jedoch keine Mehrheit und wurde mit 102 zu 88 Stimmen aus der Vorlage gestrichen. Der Konsumentenschutz hatte bereits mit dem Referendum gegen das revidierte Versicherungsvertragsgesetz gedroht.

Auch weitere Anträge, welche zugunsten der Versicherungen wären, lehnte der Rat ab. So sollen Krankenzusatzversicherungen grundsätzlich ausschliesslich von den Versicherten und nicht von den Versicherungen gekündigt werden dürfen. Zudem sollen die Versicherten das Recht erhalten, einen Vertragsschluss innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen. Eine Minderheit von Mitte-Links konnte sich gar mit der Forderung durchsetzen, dass dies sowohl beim Abschluss als auch bei wesentlichen

Änderungen des Vertrages gilt. Weiter hiess der Rat eine Nachhaftung von fünf Jahren gut, das heisst, dass der Versicherer für erst später eintretende Schäden bis zu fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses leistungspflichtig bleibt.

In einigen Punkten folgte der Rat jedoch auch den Anträgen seiner vorbereitenden Kommission (WAK-NR). So hiess die grosse Kammer die Zulassung einer anderen Form der Schriftlichkeit gut, die den Nachweis durch Text erlaubt. Damit soll der elektronische Geschäftsverkehr erleichtert werden. Bei einer Vertragsverletzung soll zudem die Beweislast umgekehrt werden. Dies bedeutet, dass künftig die Versicherten nachweisen müssen, dass der Schaden ohnehin eingetreten wäre. Auch bei der Verjährungsfrist folgte der Rat seiner vorbereitenden Kommission und verlängerte diese von 2 auf 5 Jahre – eine Minderheit hatte 10 Jahre gefordert. Im Rat unbestritten waren die Einführung der Rückwärtsversicherung, die gesetzliche Grundlage für die vorläufige Deckungszusage sowie die Vorschriften zur Mehrfachversicherung.

In der Gesamtabstimmung hiess der Nationalrat die Revision des Versicherungsvertragsgesetzes mit 124 zu 26 Stimmen bei 36 Enthaltungen gut. Stillschweigend hiess der Rat ferner die Abschreibung der Vorlage 11.057 im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage gut.

» Die Vorlagen gehen nun an den Ständerat. Dessen vorbereitende Wirtschaftskommission (WAK-SR) hat sie noch nicht traktandiert.

#### **Kt. Iv. FR. Allgemeine Steueramnestie (16.311)**

① Der Kanton Freiburg beantragt die Erlassung der nötigen Gesetzesbestimmungen, damit hinterzogene Vermögenswerte in einem für die Steuerpflichtigen und die Steuerbehörden einfachen und leicht umsetzbaren Verfahren nachträglich, aber nicht gratis deklariert werden können.

» Der Ständerat entschied in der Wintersession 2017, der Standesinitiative mit 34 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung keine Folge zu geben. Auch die Mehrheit der Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-NR) beantragt ihrem Rat das Anliegen abzulehnen. Die Mehrheit verweist auf die bestehenden Instrumente im Rahmen des Bundesgesetzes über die Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und die Einführung der straflosen Selbstanzeige.

II Der Nationalrat folgte am 9. Mai 2019 dem Antrag seiner Kommission und lehnte die Standesinitiative mit 102 zu 75 Stimmen ab

» Die Initiative ist erledigt.

#### **Kt. Iv. AG. Abschaffung der Heiratsstrafe (16.318)**

① Der Kanton Aargau fordert den Bund mit der Standesinitiative auf, die Diskriminierung verheirateter Paare und Paare in eingetragenen Partnerschaften gegenüber Konkubinatspaaren sowohl in steuer- als auch in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht zu beseitigen.

» Der Ständerat führte in der Frühjahrsession 2018 eine Diskussion zur Abschaffung der Heiratsstrafe. Der Bundesrat informierte damals, dass die Botschaft für das Projekt eigentlich stehen würde und in Kürze an das Parlament überwiesen würde (18.034). Schliesslich entschied der Ständerat, der Standesinitiative Aar-

**Kt. Iv. ZG. Änderung des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (16.314)**

gau mit 25 zu 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen keine Folge zu geben. Die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-NR) entschied in der Folge mit Stichtung des Präsidenten, das Anliegen zur Annahme zu empfehlen. Die Mehrheit der Kommission sei der Meinung, dass mit einem Ja der nötige Druck aufrechterhalten werde.

- II Mit 102 zu 74 Stimmen bei 1 Enthaltung entschied der Nationalrat der Standesinitiative Folge zu geben.
- » Der Ständerat ist nun wieder am Zug. Ein Beratungstermin in der Kommission ist noch nicht bekannt.
- ① Der Kanton Zug beantragt, das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) derart anzupassen, dass die bestehende folgende Stückelung der von der Schweizerischen Nationalbank ausgegebenen Banknoten im Gesetz selbst verankert wird.
- » Der Ständerat entschied in der Wintersession 2017, der Standesinitiative mit 24 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung keine Folge zu geben. Auch die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-NR) beantragt ihrem Rat die Ablehnung.
- II Mit 118 zu 55 Stimmen folgte der Nationalrat dem Antrag seiner Kommission und lehnte den Vorstoss ab.
- » Die Initiative ist erledigt.

**Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2018. Bericht (19.006)**

**Vorschau Sommersession (03.06.–21.06.2019)**

**In beiden Räten**

- ① Mit dem Bericht des Bundesrates über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahre 2018 gibt die Landesregierung Auskunft über den Erfüllungsstand von überwiesenen Vorstössen. Im Kapitel I sind die Vorstösse enthalten, welche der Bundesrat zur Abschreibung beantragt.
- II Der Bericht wird in allen Legislativkommissionen beider Räte behandelt. Die Kommissionen haben die Möglichkeit ihrem Rat die Abschreibung eines Vorstosses zur Ablehnung zu beantragen, also den Bundesrat zu beauftragen weitere Schritte zur Erfüllung zu unternehmen.
- » Die Anträge der Kommission werden erst publiziert, wenn alle Kommissionen den Bericht beraten haben. Dies wird erst nach Redaktionsschluss der Fall sein. Der Ständerat wird über die Anträge am 6. Juni entscheiden, der Nationalrat am 18. Juni 2019.
- ① Die Revision des Bundesgesetzes ist nötig geworden aufgrund der Änderung des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Dem öffentlichen Beschaffungswesen kommt eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zu.
- » Der Nationalrat behandelt die Vorlage als Erstrat in der Sommersession 2018, der Ständerat folgte als Zweitrat in der Wintersession 2018. In der Frühjahressession 2019 eröffnete der Nationalrat die Differenzvereinbarung: Dabei hielt er in einigen grossen Streitpunkten an seiner Position fest. So will er das Preisniveau anderer

**Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Totalrevision (17.019)**



Länder nicht berücksichtigen (Art. 29). Allerdings ging er mit der Kann-Formulierung in Abs. 2 einen Schritt auf den Ständerat zu («[Die Auftraggeberin] kann ausserdem das unterschiedliche Preisniveau am ausländischen Leistungsort berücksichtigen»). Festhalten will der Nationalrat auch am Leistungsortsprinzip bei Aufträgen im Inland (Art. 12) sowie an der Ausnahme von Organisationen der Arbeitsintegration vom Gesetz (Art. 10). Allerdings soll die Stromproduktion nach dem Willen des Nationalrates dem Gesetz unterstellt werden (Art. 4), der Ständerat hatte hier eine Ausnahme vorgesehen. Beim Zweckartikel (Art. 2) sind sich beide Räte einig, das Wort «fair» in die Formulierung aufzunehmen, also: «die Förderung des wirksamen, fairen Wettbewerbs unter den Anbieterinnen». Ebenfalls Einigkeit besteht darin, dass Umweltstandards berücksichtigt werden sollen (Art. 3).

- II Die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-SR) beantragt ihrem Rat neun Differenzen aufrechtzuerhalten, u.a. bei den genannten Artikeln 10, 12 und 29. Weiter soll das «vorteilhafteste Angebot» als Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis definiert werden (Art. 3, Art. 41 Abs. 1) und Sektoren in denen «de jure» Wettbewerb herrscht, sollen von der Unterstellung ausgenommen werden (Art. 7). Bei Art. 24 Abs. 2 beantragt die Kommission ein Rückkommen: Der Absatz 2 soll mit «Preise und Gesamtpreise» ergänzt werden, damit Nachverhandlungen beim Preis noch klarer ausgeschlossen werden. Dem Rückkommen muss die WAK-NR jedoch zuerst zustimmen.

➤ Der Ständerat behandelt die Vorlage am 5. Juni 2019. Weitere Termine zur Differenzbereinigung sind im Nationalrat der 12. Juni und im Ständerat der 13. Juni 2019.

① Mit der Vorlage 18.082 sollen die Empfehlungen umgesetzt werden, die das Globale Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum) in seinem Bericht zur Phase 2 der Länderüberprüfung der Schweiz (Informationsaustausch auf Ersuchen) abgegeben hat. Mit der Vorlage 16.050 sollen Änderungen am Steueramtshilfegesetz vorgenommen werden, so dass die Praxis der Schweiz in Bezug auf gestohlene Daten gelockert werden.

⚡ Der Nationalrat führte in der Frühjahrssession 2019 eine gemeinsame Eintretensdebatte zu den Vorlagen 18.082 und 16.050. Er entschied mit 118 zu 63 Stimmen auf Umsetzung der Empfehlungen des Globalen Forums einzutreten. Das Nichteintreten auf die Vorlage 16.050 war unbestritten und wurde so entschieden. In der Detailberatung entschied die grosse Kammer das sogenannte Grandfathering der bestehenden Inhaberaktien weiterzuführen, allerdings auf die Ausgabe weitere Namensaktien zu verzichten. Sie stellt sich damit gegen die Version des Bundesrates.

- II Die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-SR) hingegen beantragt ihrem Rat mit 7 zu 6 Stimmen der Version des Bundesrates zu folgen: Inhaberaktien sollen zukünftig nur noch zulässig sein, wenn sie als Bucheffekte ausgestaltet sind oder wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert hat. Allerdings will die Kommission die Möglichkeit, ein Gericht anzurufen streichen, wenn eine Gesellschaft das Register oder Verzeichnis der berechtigten Personen

### **Umsetzung der Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (18.082)**

### **Steueramtshilfegesetz. Änderung (16.050)**



nicht vorschriftsgemäss führt. Auch bei der Übergangslösung entschied die Kommission dem Bundesrat zu folgen, allerdings soll die Frist, nach welcher Inhaberaktien automatisch in Namenaktien umgewandelt werden, von 18 Monaten auf zwei Jahre verlängert werden. Bei der Vorlage 16.050 beantragt die Kommission ebenfalls Nichteintreten.

» Der Ständerat behandelt die Vorlage 18.082 und 16.050 gemeinsam am 5. Juni 2019. Am 12. Juni ist im Nationalrat ein Termin zur Differenzbereinigung vorgesehen, im Ständerat in der Folge am 13. Juni 2019.

### **Staatsrechnung 2018 (19.003)**

① Der Bundeshaushalt (19.003) schliesst das Jahr 2018 mit einem ordentlichen Überschuss von CHF 2,9 Milliarden ab. Budgetiert waren 0,3 Milliarden. Massgeblich zum guten Ergebnis tragen die höheren Einnahmen aus der Verrechnungssteuer und der direkten Bundessteuer bei. Weiter beantragt der Bundesrat dem Parlament die Zustimmung zu 9 Kreditnachträgen (19.007) im Umfang von CHF 75 Millionen. Davon entfällt ein überwiegender Teil auf die Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (CHF 58,5 Mio.). Weitere Punkte betreffen den Handlungsspielraum beim Personalaufwand betreffend «Cyber-Defence» (CHF 11,5 Mio.) und den Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016-2019 (CHF 10 Mio.).

II Die Finanzkommission des Ständerates (FK-SR) beantragt ihrem Rat einstimmig die Nachtragskredite zu genehmigen und die Staatsrechnung zu genehmigen. Ihre nationalrätliche Schwesterkommission wird erst nach Redaktionsschluss Entscheidungen bekannt geben.

» Der Ständerat behandelt beide Vorlage zusammen am 6. Juni, der Nationalrat am 17. Juni 2019.

### **Mo. WAK-SR. Zusatzverhandlungen zum Institutionellen Abkommen mit der EU (19.3416)**

① Der Bundesrat soll mit den beiden wortgleichen Kommissionsmotionen beauftragt werden, mit der EU Zusatzverhandlungen zu führen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das Institutionelle Abkommen mit der EU betreffend Lohnschutz, Unionsbürgerrichtlinie, staatliche Beihilfen, Anschlussgesetzgebung und Streitbeilegung zu verbessern. Die Antworten des Bundesrates lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor.

### **Mo. WAK-NR. Zusatzverhandlungen zum Institutionellen Abkommen mit der EU (19.3420)**

» Der Ständerat behandelt die Motion 19.3416 am 14. Juni 2019, der Nationalrat behandelt die Motion 19.3420 am 20. Juni 2019.

## **Nationalrat**

### **Bundesratsgeschäfte**

### **Bundesgesetz über die Enteignung. Änderung (18.057)**

① Im Zentrum der Vorlage steht die Anpassung der Verfahrensvorschriften des Enteignungsrechts an die geänderten rechtlichen Verhältnisse. Zur Aufrechterhaltung der Funktionalität werden zudem die Bestimmungen über die Organisation und Struktur der Eidgenössischen Schätzungskommissionen angepasst und gleichzeitig vereinfacht.

**OR. Schutz bei Meldung  
von Unregelmässigkeiten  
am Arbeitsplatz  
(13.094)**

II Die vorberatende Rechtskommission des Nationalrates (RK-NR) hat den bundesrätlichen Entwurf in drei wesentlichen Punkten verändert: Sie befürwortet erstens die Aufnahme einer Regel, wonach die Entschädigung für landwirtschaftliches Kulturland künftig das 6-fache des massgeblichen Höchstpreises betragen soll. Zweitens sollen Bestimmungen aufgenommen werden, welche die Verfahrensrechte von Grundeigentümerinnen und -eigentümern stärken, die von Fluglärm oder von Immissionen von Verkehrsanlagen für den Landverkehr betroffen sind. Und drittens sollen die Mitglieder der Schätzungskommissionen nicht wie vom Bundesrat vorgesehen vom Bundesverwaltungsgericht, sondern vom Bundesgericht gewählt werden.

» Der Nationalrat behandelt die Vorlage am 3. Juni 2019.

① Mit dieser Vorlage wird der Auftrag der Motion Gysin (03.3212) umgesetzt. Die Voraussetzungen, unter denen eine unerlaubte Handlung oder eine andere Unregelmässigkeit gemeldet werden kann, werden im Obligationenrecht geregelt. Die von der Rechtsprechung vorgegebenen Kriterien werden berücksichtigt und näher ausgeführt. Der Schutz vor einer Kündigung nach einer rechtmässigen Meldung wird nicht ausgebaut.

» Beide Räte hatten die Vorlage in der Sommer-, bzw. Herbstsession 2015 zurück an den Bundesrat gewiesen mit dem Auftrag, den Entwurf verständlicher und einfacher zu formulieren. An der Grundstruktur der Vorlage solle jedoch festgehalten werden, namentlich was die Kaskade (Arbeitgeber, Behörde, Öffentlichkeit) sowie den Anreiz für die Schaffung interner Meldestellen betreffe.

II Die Rechtskommission der Nationalrates (RK-NR) entschied am 2. Mai 2019 die überarbeitete Version des Bundesrates abzulehnen (19 zu 4 Stimmen). So sei diese immer noch sehr kompliziert. Auch haben die Anhörungen gezeigt, dass die Lösung von den Sozialpartnern in weiten Teilen nicht mehr unterstützt werde und viel Skepsis hervorrufe. Zudem habe sich inzwischen ein Meldemechanismus etabliert. Eine Minderheit unterstützt den Vorschlag des Bundesrates, da eine klare gesetzliche Regelung der heutigen Situation vorzuziehen sei.

» Der Nationalrat behandelt die Vorlage am 3. Juni 2019.

**Standortförderung 2020-  
2023  
(19.016)**

① Die Standortförderung des Bundes dient dem Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der KMU-geprägten Schweizer Volkswirtschaft zu erhalten und zu steigern. Um die Instrumente der Standortförderung 2020–2023 fortzuführen und weiterzuentwickeln, unterbreitet der Bundesrat dem Parlament fünf Finanzierungsbeschlüsse im Gesamtumfang von CHF 373,1 Millionen.

II In der vorberatenden Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-NR) waren die Grundsätze der Standortförderung unbestritten. Allerdings wurden kritische Fragen und Anmerkungen zu den Themen Nachhaltigkeit, Wirksamkeit und Aufsicht geäussert. Änderungen gegenüber der Version des Bundesrates nahm die Kommission bei dem Kredit für Innotour vor (plus CHF 7,2 Millionen), eine Minderheit lehnt dies ab. Eine weitere Minderheit beantragt den Kredit für Schweiz Tourismus um CHF 19,5 Millionen erhöhen.

» Der Nationalrat behandelt die Vorlage am 11. Juni 2019.

**Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt. Volksinitiative (17.060)**

**OR. Aktienrecht  
Entwurf 2  
(16.077)**

- ① Die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» verlangt vom Bund, gesetzliche Massnahmen zu treffen, damit die Wirtschaft die Menschenrechte und den Umweltschutz auch im Ausland respektiert.
- ⌘ Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die Initiative ohne Gegenentwurf und ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Die Rechtskommission des Nationalrates (RK-NR) hat sich jedoch im April 2018 dafür ausgesprochen, für die «Konzernverantwortungsinitiative» einen indirekten Gegenentwurf im Rahmen der Aktienrechtsrevision (16.077) auszuarbeiten. In der Sommersession 2018 entschied der Nationalrat, diese Vorlage zu teilen: Alle Bestimmungen betreffend Initiative wurden in einen Entwurf 2 überführt. Der Ständerat seinerseits entschied in der Wintersession 2018, zwar auf die Revision des Aktienrechts einzutreten, die Vorlage jedoch an die Kommission zurückzuweisen. In der Frühjahressession 2019 beschäftigte sich die kleine Kammer erneut mit dem indirekten Gegenentwurf und entschied mit 22 zu 20 Stimmen nicht auf diesen einzutreten. Bezüglich Volksinitiative entschied die kleine Kammer mit 25 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diese zur Ablehnung zu empfehlen
- II Die Rechtskommission des Nationalrates (RK-NR) beantragt ihrem Rat am Eintreten auf den indirekten Gegenentwurf festzuhalten. Der Mehrheit der Kommission ist weiterhin der Ansicht, dass das Anliegen der Initiative berechtigt ist und mit dem indirekten Gegenentwurf deren Rückzug ermöglicht werden kann. Eine inhaltliche Beratung des Gegenentwurfs konnte die Kommission aus Verfahrensgründen noch nicht führen, allerdings hat sie einige Grundsätze festgehalten: So soll sich dieser auf den Entwurf der beiden Rechtskommissionen stützen. Jedoch solle die Haftungsregelung gestrichen werden und auf die ohnehin geltenden Haftungsbestimmungen des Zivilrechts verwiesen werden. Ebenfalls gestrichen werden soll die Subsidiaritätsklausel. Haftungsansprüchen sollen in einem ersten Schritt über Verfahren vor dem Nationalen Kontaktpunkt (NKP) behandelt werden. Die Volksinitiative beantragt die Kommission mit 14 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung.
- ⌘ Der Nationalrat behandelt die Vorlage 17.060 und 16.077 (Entwurf 2) gemeinsam am 13. Juni 2019.

**Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ecuador. Genehmigung (18.089)**

- ① Das Freihandelsabkommen (FHA) mit Ecuador erweitert das Netz von FHA, das die Schweiz seit Beginn der 1990er-Jahre mit Drittländern ausserhalb der Europäischen Union (EU) aufbaut. Mit dem FHA werden die Zölle auf dem grössten Teil des bilateralen Handels zwischen der Schweiz und Ecuador vollständig oder teilweise abgebaut, und der Handel wird durch Erleichterungen bei Zollverfahren gefördert. Das FHA sieht eine kohärente, auf die Grundsätze der internationalen Beziehungen und die Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtete Umsetzung vor. Zu diesem Zweck sind in der Präambel unter anderem Grundwerte und Prinzipien der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) und weitere Bestimmungen des FHA betreffend Umweltfragen verankert.
- ⌘ Der Ständerat folgte seiner Kommission und hat das Freihandelsabkommen in der Gesamtabstimmung einstimmig mit 40 Stimmen genehmigt.

**Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei sowie Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und der Türkei. Genehmigung (18.090)**

- II Die aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-NR) beantragt ihrem Rat mit 17 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen die Genehmigung des Abkommens. Ein Antrag, der einen institutionellen Mechanismus zur Beobachtung, Konsultation und Berichterstattung über die Umsetzung der handelsrelevanten Nachhaltigkeitsbestimmungen vorsehen wollte, wurde mit 15 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
- » Der Nationalrat behandelt das Abkommen am 19. Juni 2019.
- ① Mit der Türkei besteht bereits ein Freihandelsabkommen (FHA), welches nun umfassend modernisiert werden soll. Zusätzlich wurden neue Bestimmungen verankert wie etwa die nachhaltige Entwicklung betreffend. Zudem räumen sich die Türkei und die Schweiz im Bereich der verarbeiteten Agrarprodukte gewisse zusätzliche Konzessionen ein. Ebenfalls einer Revision unterzogen wurde das bilaterale Landwirtschaftsabkommen zwischen den beiden Ländern.
- » Der Ständerat genehmigte das Abkommen mit 27 zu 1 Stimme bei 13 Enthaltungen.
- II Die aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-NR) beantragt ihrem Rat mit 17 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Genehmigung des Abkommens. Für Diskussion sorgte insbesondere die Menschenrechtssituation in der Türkei. Ein Rückweisungsantrag an den Bundesrat wurde jedoch mit 15 zu 9 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag, der einen institutionellen Mechanismus zur Beobachtung, Konsultation und Berichterstattung über die Umsetzung der handelsrelevanten Nachhaltigkeitsbestimmungen vorsehen wollte, wurde (wie bereits beim Abkommen mit Ecuador, 18.089) mit 14 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
- » Der Nationalrat behandelt die Abkommen am 19. Juni 2019.

**Parlamentarische Initiativen | Standesinitiativen**

**Kt.Iv. St. Gallen. Befreiung der Altersvorsorgegelder in der Schweiz von den Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank (17.305)**

- ① Der St.Galler Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, die Rechtsgrundlagen für die Nationalbank, AHV, BVG, Vorsorgeversicherungen und Stiftungen so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Schweizer Vorsorgeunternehmen, namentlich öffentliche und private Pensionskassen, der AHV-Ausgleichsfonds und die Freizügigkeitsstiftungen der 2. Säule sowie Institutionen der 3. Säule von den Negativzinsen der Nationalbank ausgenommen werden.
- » In der Sommersession 2018 entschied der Ständerat die Standesinitiative abzulehnen (32 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen).
- II Auch die Wirtschaftskommission des Nationalrates (WAK-NR) beantragt die Ablehnung.
- » Der Nationalrat behandelt die Standesinitiative am 11. Juni 2019.

**Pa.Iv. Aeschi Thomas. Einführung des Verordnungsvetos Phase 2 (14.422)**

- ① Thomas Aeschi (SVP/ZG) beantragt, dass die entsprechenden Gesetzesänderungen vorgenommen werden, damit die eidgenössischen Räte zu bundesrätlichen Verordnungen ein einfaches Veto, ohne Möglichkeit auf Abänderung, einlegen können.
- » Nachdem beide Räte dem Anliegen in der ersten Phase Folge gegeben hatten, hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-NR) eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet und Mitte 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Dort zeigte sich, dass die Parteien das Anliegen mehrheitlich unterstützen, die

**Kt.Iv. Genf. Befähigung der Kantone zur Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau (18.313)**

- Kantone es jedoch ablehnen. Die Mehrheit der SPK-NR hält an der Vorlage fest auch weil sie überzeugt ist, dass ein effizientes Vorgehen beim Behandeln all-fälliger Vetos in den Räten möglich ist. Eine Minderheit sieht sich durch die Vernehmlassung in der Ablehnung bekräftigt.
- II Der Bundesrat beantragt den Räten nicht auf die Vorlage einzutreten. Aus seiner Sicht verfüge das Parlament bereits heute über ausgebaute Mitwirkungsrechte, um auf die Verordnungsgebung Einfluss zu nehmen.
  - » Die SPK-NR wird die Vorlage nochmals am 23./24. Mai 2019 beraten. Der Nationalrat behandelt sie am 18. Juni 2019.
  - ① Der Kanton Genf fordert, dass das Bundesrecht dahingehend revidiert werden soll, dass die Kantone die Lohnleichheit zwischen den Geschlechtern kontrollieren und aktiv umsetzen können.
  - » Der Ständerat hat dem Anliegen in der Frühjahrsession 2019 oppositionslos keine Folge gegeben.
  - II Auch die vorberatende Kommission des Nationalrates beantragt ihrem Rat der Standesinitiative keine Folge zu geben.
  - » Der Nationalrat behandelt die Initiative am 11. Juni 2019.

**Motionen | Postulate**

**Mo. Ständerat (Graber Konrad). Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren (18.3797)**

- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, mit den USA ein Freihandelsabkommen oder mindestens ein präferenzielles Handelsabkommen anzustreben.
- » Der Ständerat nahm die Motion in der Wintersession 2018 stillschweigend an. Das mit der Motion geforderte anzustrebende Freihandelsabkommen mit den USA befindet sich bereits in der ersten Phase der Exploration, wie der damalige Bundesrat Johann Schneider- Ammann im Rat ausführte.
- II Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-NR) beantragt ihrem Rat mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme der Motion. Die Mehrheit ist der Meinung, dass das aktuelle Zeitfenster eine reelle Chance für Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen bietet. Eine Minderheit findet, dass es kein explizites Zeichen brauche, da die exploratorischen Gespräche bereits im Gange sind.
- » Der Nationalrat behandelt die Motion am 20. Juni 2019.

**Mo. Ständerat (RK-SR). Revision der Regeln der Mietzinsgestaltung bei Wohn- und Geschäftsräumen (18.4101)**

- ① Die parlamentarischen Initiativen beantragten die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zur Festsetzung respektive Anfechtung von Mietzinsen. Mit der Kommissionemotion soll der Bundesrat beauftragt werden, die heute geltenden Regeln der Mietzinsgestaltung bei Wohn- und Geschäftsräumen einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen und dem Parlament einen ausgewogenen Entwurf zu unterbreiten.

**Pa.Iv. Feller. Zeitgemässe Berechnung der zulässigen Rendite im Mietrecht (17.491)**

- » Die Rechtskommission des Nationalrates (RK-NR) hatte allen drei Initiativen im Juli 2018 Folge gegeben, ihre Schwesterkommission (RK-SR) lehnte sie jedoch im November 2018 ab. Die Kommissionemotion wurde vom Ständerat in der Frühjahrsession 2019 angenommen.

**Pa.Iv. Nantermod. Missbräuchlicher Mietertrag. Artikel 269 OR soll auf Zeiten von Wohnungsmangel**

**beschränkt werden  
(17.514)**

**Pa.Iv. Nantermod. Missbräuchlicher Mietertrag. Artikel 270 OR soll auf Zeiten von Wohnungsmangel beschränkt werden  
(17.515)**

**Mo. WBK-NR. Impulsprogramm zur Verbreitung innovativer Digitalisierungsprojekte im Bildungsbereich  
(19.3009)**

**Mo. WBK-NR. Lancierung eines Digitalisierungs-Impulsprogramms für Eidgenössische und Kantonale Universitäten, Fachhochschulen, Berufsbildung und Weiterbildung  
(19.3010)**

**Po. GPK-NR. Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung  
(19.3011)**

**Parlamentarische Initiativen 1. Phase**

**Vorstösse aus dem EDA**

- II Am 3. Mai 2019 entschied die RK-NR an ihrem Entschieden, den Initiativen Folge zu geben, festzuhalten. Eine Minderheit beantragt auf die Linie der RK-SR einzuschwenken. Die Kommissionsmotion wird von der RK-NR zur Annahme beantragt.
- » Der Nationalrat behandelt die Motion und die drei parlamentarischen Initiativen am 20. Juni 2019.
- ① Die nationalrätliche Bildungskommission (WBK-NR) hat Ende Februar 2019 zwei Kommissionsmotionen eingereicht. Einerseits möchte sie den Bundesrat beauftragen die gesetzlichen Grundlagen für ein Impulsprogramm zur Verbreitung innovativer Digitalisierungsprojekte im Bildungsbereich zu schaffen. Über eine Plattform sollen bereits entwickelte «Good Practices» im gesamten Bildungsraum Schweiz – insbesondere auch über die Sprachgrenzen hinweg - ausgetauscht und weiterverbreitet werden (19.3009). Andererseits sollen die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen für ein zeitlich befristetes Impulsprogramm Digitalisierung geschaffen werden damit die Ziele der «Strategie Digitale Schweiz» erreicht werden können (19.3010).
- II Die Antwort des Bundesrates lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
- » Der Nationalrat behandelt beide Motionen zusammen am 20. Juni 2019.
- ① Mit dem Postulat soll der Bundesrat beauftragt werden, einen Bericht zu den methodischen – quantitativen und qualitativen - Möglichkeiten vorzulegen, anhand deren vor dem Abschluss von Freihandelsabkommen Nachhaltigkeitsstudien durchgeführt werden können.
- II Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.
- » Der Nationalrat behandelt das Postulat am 20. Juni 2019.

**Parlamentarische Vorstösse gemäss separaten Listen**

- Pa.Iv. Kuprecht. Stärkung der Kantonsautonomie bei den regionalen Stiftungsaufsichten über das BVG (16.439)
- Pa.Iv. Kiener Nellen. Strafflose Selbstanzeige. Gesetzesartikel können aufgehoben werden (18.414)
- Pa.Iv. Reynard. Das Burnoutsyndrom als Berufskrankheit anerkennen (18.416)
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Initiativen eventuell am 03., 04., 05., 06., 11., 13., 17., 18. oder 20. Juni 2019.
- Po. Nussbaumer. Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU (18.3059)
- Mo. Fraktion V. Entwicklungshilfe-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen (18.3755)
- Mo. Aeschi Thomas. Definition von Eventualmassnahmen für den Schutz der Schweizer Landesinteressen gegenüber der EU (18.3882)
- Mo. Fraktion V. Kohäsionsmilliarde für die AHV-Sanierung einsetzen (18.3756)

- Mo. Romano. Für eine gemeinsame Aussenpolitik. Soft Law muss in Absprache mit dem Parlament erarbeitet werden ([18.4113](#))
- » Der Nationalrat behandelt den parlamentarischen Vorstoss am 20. Juni 2019.

#### **Vorstösse aus dem EDI**

- Mo. Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige ([17.3325](#))
- Po. (Schmid-Federer) Lohr. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit ([17.3536](#))
- » Der Nationalrat behandelt den parlamentarischen Vorstoss am 5. Juni 2019.

#### **Vorstösse aus dem EFD**

- Mo. Hess Lorenz. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode ([17.4126](#))
- Mo. Wermuth. Paradise Papers. Schwarze Liste gegen nichtkooperative Steuergebiete autonom nachvollziehen ([17.4139](#))
- Mo. Fraktion G. Paradise Papers. Es zeigt sich die Notwendigkeit, Steueroasen auszutrocknen mit einer Steuer auf Geldübertragungen aus und in Steueroase ([17.4218](#))
- Mo. Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge ([17.4235](#))
- Mo. Birrer-Heimo. Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen ([17.4244](#))
- Mo. (Leutenegger Oberholzer) Badran Jacqueline. Paradise Papers. Die schwarze Liste der EU über nichtkooperative Steueroasen überprüfen ([17.4250](#))
- Mo. (Leutenegger Oberholzer) Marra. Paradise Papers. Juristische Personen und Trusts, Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten, Register ([17.4251](#))
- Mo. Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben ([17.4291](#))
- Mo. Kiener Nellen. Wirksame Bekämpfung der Steuerdelikte von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz ([17.4305](#))
- Mo. Kiener Nellen. Paradise Papers usw. erfordern eine Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen ([17.4306](#))
- Mo. Romano. Grenzgängerabkommen erst dann unterzeichnen, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern Marktzugang gewährt ([18.3027](#))
- Mo. Merlini. Für eine Flexibilisierung des Verrechnungssteuergesetzes ([18.3056](#))
- Po. Portmann. Marktzugang ausländischer Finanzdienstleister ([18.3071](#))
- Po. Fraktion RL. Tiefe Steuerbelastung füllt die Staatskassen. Langfristige Steuerstrategie im Interesse der Schweiz ([18.3088](#))
- Mo. Quadri. Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung kündigen ([18.3155](#))
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Vorstösse am 12. Juni 2019.

#### **Vorstösse aus dem UVEK**

- Mo. Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets ([17.3591](#))
- Mo. Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt ([17.3592](#))
- Po. Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg ([17.3615](#))
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Vorstösse am 4. Juni 2019.

#### **Vorstösse aus dem WBF**

- Po. Marchand. Jobsharing fördern ([17.3307](#))



- Mo. Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV ([17.3326](#))
  - Mo. (Schwaab) Marra. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen ([17.3383](#))
  - Po. Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt ([17.3412](#))
  - Mo. Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldern durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden ([17.3561](#))
  - Po. Carobbio Gusceiti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen ([17.3563](#))
  - Mo. Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank der Abschaffung von Industriezöllen ([17.3564](#))
  - Mo. Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung ([17.3580](#))
  - Po. Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz ([17.3795](#))
  - Mo. Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen ([17.3809](#))
  - Mo. Marchand. In allen Berufen die Validierung von Bildungsleistungen fördern ([17.3813](#))
- » Der Nationalrat behandelt die parlamentarischen Vorstösse am 19. Juni 2019.

## Ständerat

### Bundesratsgeschäfte

#### **Urheberrechtsgesetz. Änderung ([17.069](#))**

#### **Po. WBK-SR. Revision des Urheberrechtsgesetzes. Überprüfung der Wirksamkeit ([19.3421](#))**

- ① Der Bundesrat will das Urheberrecht modernisieren. Im Zentrum der Gesetzesrevision 17.069 stehen Massnahmen, mit denen die Internetpiraterie besser bekämpft werden kann, ohne dabei die Konsumentinnen und Konsumenten zu kriminalisieren. Zudem sollen verschiedene gesetzliche Bestimmungen an neuere technologische und rechtliche Entwicklungen angepasst werden, um die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung im Urheberrecht meistern zu können. Mit dem Kommissionspostulat soll der Bundesrat beauftragt werden, nach der Umsetzung der Revision des Urheberrechtsgesetzes in einem Bericht die Entwicklung in den vom Urheberrecht betroffenen Bereichen aufzuzeigen.
- » Der Nationalrat entschied in der Wintersession 2018 mehrheitlich, sich bei der Vorlage 17.069 an den Entwurf des Bundesrates zu halten. Einen von der vorbereitenden Kommission vorgeschlagenen Artikel bezüglich dem zeitversetzten Fernsehen strich die grosse Kammer wieder aus der Vorlage. Der Ständerat entschied in der Frühjahrsession 2019 die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Kommissionsentscheide zu überprüfen und sich dabei an dem von der Arbeitsgruppe Urheberrecht (AGUR) erarbeiteten Kompromiss zu orientieren und die aktuellen Rechtsentwicklungen in der EU zu berücksichtigen



**Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG). Änderung (18.025)**

- II Die Kulturkommission des Ständerates (WBK-SR) führte in der Folge gezielte Anhörungen durch und entschied folgende Änderungen: Erstens soll auf ein Vergütungsanspruch für Journalisten und ein Leistungsschutzrecht für Presseverlage verzichtet werden. Zweitens möchte die WBK-SR bei der Video-on-Demand-Regelung ihren ursprünglichen Entscheid aufrechterhalten und eine Musikausnahme einführen. Und drittens soll die Vergütungspflicht für private Räumlichkeiten von Hotels und ähnlichen Institutionen nicht aufgehoben werden. Im Rahmen der Beratung hat die Kommission das Postulat 19.3421 beschlossen, zu welchem aber noch keine Antwort des Bundesrates vorliegt.
- » Der Ständerat behandelt die Vorlage 17.069 zusammen mit dem Postulat 19.3411 am 4. Juni 2019.

① Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) soll die Umtauschfrist von Banknoten ab der sechsten Serie aufgehoben werden. Damit soll eine Angleichung an die Umtauschregimes der bedeutenden Währungen erreicht werden. Zurückgerufene Banknoten sollen künftig unbegrenzt eingetauscht werden können, gleichzeitig würde aber der Fonds suisse (Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden) keine Gelder mehr erhalten.

» Der Ständerat entschied in der Wintersession 2018 auf die Aufhebung der Umtauschfrist zu verzichten. Jedoch sollen dem Fonds Suisse nur 20 Prozent der Mittel zufließen, die entstehen wenn Banknoten für ungültig erklärt werden. Die restlichen 80 Prozent sollen an den Bund (1 Drittel) und die Kantone (2 Drittel) fließen. Der Nationalrat nahm in der Frühjahrsession 2019 eine abweichende Haltung betreffend Umtauschfrist ein. Gemäss grossen Kammer soll die Umtauschfrist abgeschafft werden. Nach 25 Jahren sollen jedoch 90 Prozent des Gegenwertes der nicht eingetauschten Noten an Bund, Kantone und Fonds Suisse verteilt werden.

II Die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-SR) beantragt ihrem Rat auf die Version des Nationalrates einzuschwenken. Die grosse Kammer habe einen gangbaren Kompromiss zwischen dem Entwurf des Bundesrats und dem ersten Beschluss des Ständerats gefunden, so die WAK-SR.

» Der Ständerat behandelt die Vorlage am 5. Juni 2019.

**Wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten in der erweiterten EU. 2. Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Staaten (18.067)**

① Mit der Botschaft beantragt der Bundesrat einerseits die sogenannte «Ost-Milliarde» zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zugunsten der 13 Länder, welche der EU 2004 beigetreten sind. Andererseits sollen weitere CHF 190 Millionen im Bereich Migration auch für die anderen EU-Länder eingesetzt werden.

» Der Ständerat hatte in der Wintersession 2018 beide Entwürfe genehmigt. Allerdings fügte die kleine Kammer einen Absatz hinzu, der besagt, dass keine Verpflichtungen eingegangen werden sollen, solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Der Nationalrat entschied in der Frühjahrsession 2019 in diesem Punkt dem Ständerat zu folgen. Weiter beschloss die grosse Kammer zu verankern, dass spätestens im Jahr 2020 der Bundesrat dem Parlament einen Kredit zur erneuten Assoziierung der Schweiz am EU-Programm zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung (Erasmus plus)

vorlegt. Ausserdem soll der Rahmenkredit Migration auf CHF 380 verdoppelt und diese Erhöhung im Rahmenkredit Kohäsion kompensiert werden.

- II Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-SR) befasste sich am 4./5. April 2019 mit den zwei Differenzen. Einstimmig beschloss die APK-SR, bei beiden Differenzen am Beschluss des Ständerates festzuhalten.
- » Der Ständerat behandelt die Vorlage am 14. Juni 2019.
- ① Siehe Focusgeschäft S. 4.
- » Der Ständerat wird den Entwurf 1 der Vorlage 16.077 sowie das Postulat am 19. Juni 2019 beraten.

## **OR. Aktienrecht**

### **Entwurf 1 (16.077)**

#### **Po. RK-SR. Auswirkungen von «Loyalitätsaktien» (18.4092)**

#### **Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub - zum Nutzen der ganzen Familie. Volksinitiative (18.052)**

#### **Pa.IV. SGK-SR. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative – 2. Phase (18.441)**

#### **Pa.IV. Caroni. Vaterschaftsurlaub. Do it yourself! – 1. Phase (18.444)**

- ① Siehe Focusgeschäft S. 5.
- » Der Ständerat behandelt die drei Vorlagen gemeinsam am 20. Juni 2019.

#### **Kt.IV. Basel-Stadt. Hochkosten- und Hochpreinsel Schweiz. Für faire Beschaffungspreise**

- ① Der Kanton Basel-Stadt beantragt durch eine Revision des Kartellgesetzes oder andere Massnahmen, sicherzustellen, dass Nachfrager aus der Schweiz Produkte, auf die sie mangels Ausweichmöglichkeiten angewiesen sind, gegebenenfalls im Ausland zu den dort geltenden Preisen und Bedingungen beschaffen können.
- II Die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-SR) beantragt einstimmig der Standesinitiative keine Folge zu geben und verweist dabei auf die Fair-Preis-Initiative und den angekündigten indirekten Gegenentwurf.
- » Der Ständerat behandelt die Initiative am 18. Juni 2019.

## **Parlamentarische Initiativen | Standesinitiativen**

## **Motionen | Postulate**

#### **Mo. Hefti. Für ein zeitgemässes Schweizer Patent (19.3228)**

- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, einen Gesetzesentwurf zur Revision des Schweizer Patentrechts vorzulegen, welcher insbesondere eine für Benutzer attraktive Patentprüfung vorsieht, internationalen Standards entspricht sowie ein effizientes und kostengünstiges Einspruchs- und Beschwerdeverfahren vorsieht.
- II Die Antwort des Bundesrates lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 4. Juni 2019.

#### **Mo. Nationalrat (Aeschi Thomas). Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer**

- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, das Verrechnungssteuergesetz und das Stempelabgabegesetz so anzupassen, dass eine Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben besteht.

**und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben (17.3227)**

**Mo. Lobardi. Gesetzliche Grundlage zur Wahrung des Mitsprache- und Entscheidungsrechts von Parlament, Volk und Kantonen bei der Umsetzung des Rahmenabkommens (19.3170)**

**Mo. Nationalrat (Bourgeois). Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern (16.4017)**

**Mo. Nationalrat (Candinas). Missbrauch von Betreibungsregisterauszügen stoppen (16.3335)**

**Mo. Nationalrat (Flach). Sanierungsverfahren für Privatpersonen. Bessere Zukunftsperspektiven für Schuldner und Gläubiger (18.3683)**

**Mo. Nationalrat (Regazzi). Zemis-Datenbank. Verbesserte Kontrollen dank Fehlerbehebung (18.3758)**

- ⊞ Der Nationalrat hat die Motion in der Frühjahrsession 2018, entgegen dem Antrag des Bundesrates, angenommen.
  - II Die Wirtschaftskommission des Ständerates beantragt ihrem Rat die Ablehnung des Vorstosses.
  - ⊞ Der Ständerat behandelt die Motion am 13. Juni 2019.
- ① Sollte der Bundesrat das institutionelle Rahmenabkommen mit der Europäischen Union (EU) unterzeichnen, wird er beauftragt, dem Parlament ergänzend zum Institutionellen Rahmenabkommen eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, die den demokratischen Prozess der dynamischen Übernahme von EU-Recht rechtlich definiert und das Mitspracherecht von Parlament, Volk und Kantonen gewährleistet.
  - II Die Antwort des Bundesrats lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
  - ⊞ Der Ständerat behandelt die Motion am 14. Juni 2019.
- ① Mit der Motion 16.4017 von Nationalrat Jacques Bourgeois (FDP/FR) soll der Bundesrat beauftragt werden, eine Anpassung des Zivilrechts oder des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts vorzunehmen, so dass aufgrund schlechter Geschäftsführung verurteilte Verwaltungsräte oder Geschäftsleiter für eine begrenzte Dauer die Eintragung in das Handelsregister mit beschränkter Haftung verweigert werden kann.  
Nationalrat Martin Candinas (CVP/GR) beantragt die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Betreibungsämter vor der Ausstellung eines Betreibungsregisterauszugs eine Wohnsitzüberprüfung vornehmen müssen (16.3335).
  - ⊞ Der Nationalrat hat beide Motionen in der Herbstsession 2018, bzw. Herbstsession 2017 angenommen.
  - II Die Rechtskommission des Ständerates beantragt einstimmig die Annahme der Motion 16.3335.
  - ⊞ Der Ständerat behandelt beide Motionen am 14. Juni 2019.
- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, verschiedene Varianten für ein Sanierungsverfahren für Privatpersonen zu prüfen und dem Parlament anschliessend eine konkrete Vorlage zu unterbreiten.
  - ⊞ Der Nationalrat nahm die Motion in der Herbstsession 2018 stillschweigend an.
  - II Die Rechtskommission des Ständerates (RK-SR) beantragt die Annahme der Motion mit 7 zu 1 Stimme.
  - ⊞ Der Ständerat behandelt die Motion am 14. Juni 2019.
- ① Im Hinblick auf eine effiziente und effektive Umsetzung der flankierenden Massnahmen soll der Bundesrat damit beauftragt werden, Massnahmen zu treffen, damit die Anmeldestelle Entsendebetriebe für Arbeiten in der Schweiz (ZEMIS) verbessert wird und insbesondere keine Fehleingaben mehr zulässt und Schlupflöcher gegenüber sanktionierten Firmen eliminiert werden.
  - ⊞ Der Nationalrat hat die Motion in der Wintersession 2018 stillschweigend angenommen.

**Mo. Nationalrat (Bühler).  
Rasche Unterstützung für  
Lehrbetriebe mit Kurzar-  
beit  
(16.3884)**

- II Die Sozialkommission des Ständerates (SPK-SR) beantragt ihrem Rat einstimmig die Motion anzunehmen. Die Kommission erachtet es als wichtig, dass bekannte Fehler in der Datenbank fortlaufend und möglichst schnell behoben werden.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 14. Juni 2019.
- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, den Kantonen auf Wunsch zu erlauben, zu-  
mindest als befristetes Pilotprojekt die Löhne der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister  
zu bezahlen, die im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung erwerbstätig bleiben.
- » Der Nationalrat hat die Motion in der Herbstsession 2018 entgegen dem Antrag  
des Bundesrates angenommen.
- II Die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK-SR) beantragt – mit Stichtent-  
scheid des Präsidenten – die Annahme der Motion.
- » Der Ständerat behandelt den Vorstoss am 17. Juni 2019.

**Mo. Rieder. Schutz der  
Schweizer Wirtschaft durch  
Investitionskontrollen  
(18.3021)**

- ① Der Bundesrat soll die gesetzlichen Grundlagen für eine Investitionskontrolle aus-  
ländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen schaffen u.a. in dem er  
eine Genehmigungsbehörde für die der Investitionskontrolle unterworfenen Ge-  
schäfte einsetzt.
- » Der Ständerat hat den Vorstoss in der Sommersession 2018 stillschweigend an  
seine Kommission (WAK-SR) zur Vorprüfung überwiesen.
- II Die WAK-SR beantragt ihrem Rat die Annahme des Vorstosses. Die Mehrheit  
zeigt sich besorgt über die jüngsten internationalen Entwicklungen im Bereich  
strategischer Firmenübernahmen und Investitionen in systemrelevanten Infrastruk-  
turen oder Unternehmungen.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 17. Juni 2019.

**Mo. Vonlanthen. Weiter-  
bildungsfonds auf Bran-  
chenebene  
(18.3933)**

- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen,  
damit Weiterbildungsfonds auf Branchenebene gefördert werden können.
- » Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. So habe er die vom Motio-  
när geforderten Voraussetzungen für die Förderung von Branchen-Weiterbil-  
dungsfonds bereits geschaffen, wie er in seiner Antwort schreibt. Der Ständerat  
behandelte den Vorstoss in der Wintersession 2018 und wies ihn zur Vorprüfung  
an die Bildungskommission des Ständerates (WBK-SR). Gemäss Antragsteller  
seien noch viele Fragen offen, die innerhalb der Kommission geklärt werden  
können, bevor der Ständerat über das Anliegen befindet.
- II Sodann befasste sich die WBK-SR mit der Motion. Nach Anhörungen kommt sie  
zum Schluss, dass die Motion nicht zweckmässig ist, da der Bundesrat bereits über  
rechtliche Grundlagen verfügt, Branchen-Weiterbildungsfonds zu fördern. Mit 6  
zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt sie entsprechend die Ablehnung der  
Motion. Sie möchte aber die Entwicklung im Bereich der Weiterbildungspolitik  
eng beobachten und erwägt deshalb, in der kommenden Legislatur eine Auslege-  
ordnung zum 2014 in Kraft getretenen Weiterbildungsgesetz vorzunehmen.
- » Der Ständerat befasst sich am 17. Juni 2019 mit der Motion.

**Mo. Germann. Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (19.3043)**

- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, der Bundesversammlung ein umfassendes Revitalisierungspaket zur Steigerung der Standortattraktivität und zur Diversifizierung der Absatzmärkte vorzulegen.
- II Die Antwort des Bundesrates lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 17. Juni 2019.

**Mo. Stöckli. Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum (19.3234)**

- ① Der Bundesrat wird ersucht, eine zeitlich befristete Spezialfinanzierung für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum zu schaffen.
- II Die Antwort des Bundesrates lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 17. Juni 2019.

**Mo. Rieder. Wettbewerb mit gleich langen Spiessen (19.3236)**

- ① Beat Riederer (CVP/VS) beantragt die Schaffung der gesetzlichen Bestimmungen, die verhindern, dass Unternehmen, an denen der Bund oder die Kantone finanziell beteiligt sind oder die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, ihre Stellung dazu nutzen, auf dem freien Markt Konkurrenzvorteile zu erlangen und damit den Wettbewerb verzerren.
- II Die Antwort des Bundesrates lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 17. Juni 2019.

**Mo. Caroni. Weniger Wettbewerbsverzerrung durch Staatsunternehmen (19.3238)**

- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, um Wettbewerbsverzerrungen durch Staatsunternehmen einzudämmen.
- II Die Antwort des Bundesrates lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
- » Der Ständerat behandelt die Motion am 17. Juni 2019.

**Po. APK-SR. Neue Bestimmungen zur Überprüfung der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte (19.3414)**

- ① Mit dem Kommissionspostulat soll der Bundesrat aufgefordert werden, neue Bestimmungen zur Betreuung der Rückerstattung von unrechtmässig erworbenen Vermögenswerten zu prüfen.
- II Die Antwort des Bundesrates lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
- » Der Ständerat behandelt das Postulat am 14. Juni 2019.

**Po. Zanetti Roberto. Seco-Stressmonitoring aktualisieren (19.3227)**

- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, eine neue Seco-Studie zum Thema Stress mit aktuellen Daten ausarbeiten zu lassen. So soll auf negative Tendenzen zeitgerecht reagiert und für die langfristige Gesundheit und Zufriedenheit aller Arbeitnehmenden und zuletzt der ganzen Schweizer Bevölkerung gesorgt werden können.
- II Die Antwort des Bundesrates lag zu Redaktionsschluss noch nicht vor.
- » Der Ständerat behandelt das Postulat am 17. Juni 2019.

**Po. Abate. Die umsatzabhängige Berechnung der Radio- und Fernsehgebühr für Unternehmen ist problematisch! (19.3235)**

- ① Der Bundesrat soll beauftragt werden, Alternativen zur Methode der heutigen umsatzabhängigen Berechnung der Radio- und Fernsehgebühr für Unternehmen zu prüfen.
- II Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates. Bereits bei der Einführung des neuen Abgabesystems wurde beschlossen, dass dessen Auswirkungen bis spätestens Mitte 2020 geprüft werden.
- » Der Ständerat behandelt das Postulat am 18. Juni 2019.

## Interkantonale Gremien | Verbände

### Soziale Sicherheit

#### Reaktion zur Abstimmung vom 19. Mai 2019

✎ Mit Annahme der AHV-Steuvorlage (STAF) bleibe die Schweiz im Steuerbereich unter den weltweiten Topstandorten. Das Votum stärke die Wettbewerbsfähigkeit des Werk- und Forschungsplatzes und schaffe die Grundlage für auch zukünftig steigende Steuereinnahmen. Die Zustimmung zum neuen Waffenrecht sei eine wichtige Bestätigung des bilateralen Wegs. Vor allem sichere es den Verbleib der Schweiz Schengen- und Dublin-Raum. Dies schreibt der Wirtschaftsdachverband *economiesuisse* nach Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse vom 19. Mai 2019.

📞 Roberto Colonnello, *economiesuisse*, Leiter Kampagnen, T 044 421 35 50

📄 Vollständige Meldung

✎ Die Rentenreform dulde auch nach der Annahme der AHV-Steuer-Vorlage keinen Aufschub. Um die gigantische Kostenexplosion durch die bevorstehende Pensionierung der Babyboomer zu bewältigen, müsse die AHV unverzüglich mit strukturellen Massnahmen entlastet werden. Die Arbeitgeber würden dabei auf einen ausgewogenen Mix von Mehreinnahmen und Einsparungen setzen.

📞 Martin Kaiser, Schweizerischer Arbeitgeberverband, T 044 421 17 17

📄 Vollständige Meldung

✎ Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, freut sich über das Ja der Schweizer Bevölkerung zur AHV-Steuvorlage. Die attraktiven Rahmenbedingungen für Investitionen und damit für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen bleibe damit erhalten. Zudem würden die CHF 2 Milliarden zugunsten der AHV zur Sicherheit der Renten beitragen. Das wichtigste Sozialwerk der Schweiz erhalte die dringend benötigte soziale Zusatzfinanzierung. Die Mehrwertsteuererhöhung könne damit gemindert und die Erhöhung des Frauenrentenalters abgewehrt werden. Auch das Ja zum Waffengesetz begrüsst der Verband.

📞 Adrian Wüthrich, Travail.Suisse, Präsident, M 079 287 04 93

📄 Vollständige Meldung

✎ Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) zeigt sich erfreut über die deutliche Annahme durch den Schweizer Souverän am 19. Mai. Das Ja stärke die Schweiz in zwei für die Zukunft wichtigen Dossiers. Der Entscheid sei auch Ausdruck dafür, dass sich das Schweizer Stimmvolk der Bedeutung guter Rahmenbedingungen bei der Besteuerung der Unternehmen bewusst sei. Genau diese Rahmenbedingungen gelte es nun prioritär im Bereich der Stempel- und Verrechnungssteuer zu stärken.

📞 Michaela Reimann, SwissBanking, Leiterin Public & Media Relations, T 061 295 92 55

📄 Vollständige Meldung

✎ Die Finanzspritze, welche die AHV durch die Annahme der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) erhalte, wendet das Schlimmste für einige Jahre ab. Die Wirkung sei aber nur vorübergehend. Der Zeitpunkt sei gekommen, offen über grundlegende Reformen in der ersten und zweiten Säule zu sprechen, so die Angestelltenverbände der plattform.

⌚ Daniel Jositsch, Kaufmännischen Verbandes Schweiz, Präsident, M 079 503 06 17

📄 [Vollständige Meldung](#)

✎ Der Schweizerische Gewerbeverband sgv und das KMU-Komitee nehmen mit grosser Befriedigung Kenntnis vom JA des Souveräns zur STAF-Vorlage. Dies sei ein wichtiger Schritt für die Rechts- und Investitionssicherheit im Wirtschaftsstandort Schweiz. Nach dem Zuschuss zur AHV als sozialer Ausgleich fordert der sgv nun eine echte AHV-Strukturreform. Nach der Erhöhung der Lohnprozente um 0,3 Prozent kann der sgv nur noch eine Erhöhung von höchstens zusätzlichen 0,3 Prozent der Mehrwertsteuer befürworten. Als unverzichtbares Element der Reform fordert der Verband zudem eine zweistufige Stabilisierungsregel.

⌚ Jean-François Rime, sgv, Präsident, M 079 230 24 03

📄 [Vollständige Meldung](#)

## Internationale Wirtschaftspolitik

### Stellungnahme zu den Konsultationen des Bundesrats betreffend den Entwurf des institutionellen Abkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union

✎ Die Schweizer Wirtschaft habe ein vitales Interesse, den bilateralen Weg mit der EU fortzuführen. Gleichwertige Alternativen zum bestehenden bilateralen Weg seien zum heutigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Für die Fortführung des bilateralen Wegs sei der Abschluss eines institutionellen Abkommens (InstA) unabdingbar. Aus diesen Gründen unterstütze economiesuisse den Abschluss eines InstA mit der EU auf Basis des vorliegenden Textentwurfs.

⌚ Dr. Jan Atteslander, economiesuisse, Leiter Aussenwirtschaft, T 044 421 35 30

📄 [Vollständige Meldung](#)

✎ Der Schweizerische Gewerbeverband sgv erachtet eine Paraphierung des Institutionellen Rahmenabkommens als nicht dringlich. Grundsätzlich solle zuerst die kommende Abstimmung zur Begrenzungsinitiative abgewartet werden. Die offenen Punkte müssen geklärt und über die Inhalte des Institutionellen Rahmenabkommens muss diskutiert werden. Ausserdem solle sich der Bundesrat von der EU die Auslegung bestätigen lassen.

⌚ Jean-François Rime, sgv, Präsident, M 079 230 24 03

📄 [Vollständige Meldung](#)

✎ Für Travail.Suisse sei ein Rahmenabkommen in dieser Form nicht tragbar. Eine Schwächung der flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen wird von Travail.Suisse entschieden abgelehnt.

⌚ Adrian Wüthrich, Travail.Suisse, Präsident, M 079 287 04 93

📄 [Vollständige Meldung](#)



## Impressum

### Redaktion

Stefan Kunz (Leitung), [kunz@ecopolitics.ch](mailto:kunz@ecopolitics.ch)

Julia Heeb, [heeb@ecopolitics.ch](mailto:heeb@ecopolitics.ch)

Redaktionsschluss: 21. Mai 2019

Gedruckt auf FSC-MIX-Papier.

© Ecopolitics GmbH, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8

Telefon 031 313 34 34, Fax 031 313 34 35

[politfocus@ecopolitics.ch](mailto:politfocus@ecopolitics.ch), [www.ecopolitics.ch](http://www.ecopolitics.ch)

### Zeichenerklärung

- ① Ausgangslage
- ⏪ Rückblick
- || Aktueller Stand
- ⏩ Ausblick
- ↗ Reaktionen von Verbänden, Parteien, Gremien
- Ⓞ Kontaktangaben

### Erscheinungstermine

Die nächste Nummer (Nr. 4) erscheint als Rückblick auf die Sommersession der eidgenössischen Räte am 27. Juni 2019.

### Themen

Ecopolitics publiziert zu folgenden Politthemen die Zeitschrift *politfocus* als Print- und/oder PDF-Version:

<i>politfocus</i> agrarpolitik	ISSN 1661-4771
<i>politfocus</i> bildungspolitik	ISSN 1661-4801
<i>politfocus</i> gesundheitspolitik	ISSN 1661-481X
<i>politfocus</i> sozialpolitik	ISSN 1661-5549
<i>politfocus</i> umweltpolitik	ISSN 1661-4836
<i>politfocus</i> politique environnementale	ISSN 1661-5557
<i>politfocus</i> wirtschaftspolitik	ISSN 1661-5530

### Abonnemente

Ein Jahresabonnement können Sie bequem auf unserer Website bestellen. Unter [www.politfocus.ch](http://www.politfocus.ch) finden Sie auch die aktuellen Preise sowie die geltenden Konditionen.

### Weitere Produkte von Ecopolitics

*politmonitoring*: Mit dem *politmonitoring* unterstützen wir Sie dabei, die für Ihren Themenbereich relevanten Geschäfte über den gesamten politischen Prozess zu verfolgen.

*politagenda*: Mit der *politagenda* informieren wir Sie wöchentlich über Termine der Bundespolitik im für Sie relevanten Themenbereich.

*polittraining*: Im Rahmen unserer Kurse zeigen wir Ihnen die Funktionsweise des politischen Systems auf und wie Sie sich darin Gehör verschaffen.

### Ecopolitics

Ecopolitics ist Partnerin von Institutionen, die sich professionell in die Politik einbringen wollen. Wir informieren über Politik, erarbeiten Analysen und Strategien und helfen Ihnen, Ihre Anliegen wirkungsvoll in die Politik einzubringen.

[www.ecopolitics.ch](http://www.ecopolitics.ch)